

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Thomas Scherzberg

Datum 04.11.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-584/2019
Ihr Schreiben vom 10.10.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-584/2019 - Haltestelleninfrastruktur

Sehr geehrter Herr Scherzberg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

In der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des ZVMS wird im Teil B.I im Punkt 3.4 zur Barrierefreiheit in der Haltestelleninfrastruktur Folgendes festgelegt:

Derzeit erfolgt im Tiefbauamt die Aktualisierung des vorhandenen Haltestellenkatasters unter dem Blickwinkel der Aspekte Barrierefreiheit und (Stadt-)Gestaltung. Neben baulichen Aspekten soll zudem die Ausstattung der Haltestellen mit Einrichtungen der Informationsvermittlung wie z. B. dynamische Fahrgastinformation (DFI) Ansage Haltestelle, Linie, Richtung aufgenommen werden. Nach Vorliegen einer abschließenden Bestandsaufnahme und Aufarbeitung im Kataster erfolgt die Priorisierung der Haltestellen zum barrierefreien Ausbau.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Wie ist der aktuelle Stand zum o.g. Haltestellenkataster? Insbesondere:

- das Ergebnis der Bestandsaufnahme,
- die Priorisierung für den Ausbau,
- Kostenschätzungen einschließlich der Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln,
- in welcher Form der Ausschuß für Stadtentwicklung und Mobilität einbezogen wird.

Der Stadtrat hat mit Vorlage B-002/2016 am 27.01.2016 den Nahverkehrsplan (NVP) für den „Teilraum Chemnitz“ als Teil der 3. Fortschreibung des NVP für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) beschlossen.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit enthielt dieser bestätigte Entwurf zunächst allgemeine Aussagen, welche in der Folge durch ein umfassendes Konzept ergänzt wurden. Dieses Programm zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV in Chemnitz wurde am 10.05.2017 im Stadtrat als B-028/2017 beschlossen und wurde damit zum Bestandteil des NVP für den „Teilraum Chemnitz“.

Beratungsfolge:

Behindertenbeirat	06.04.2017
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.04.2017
Sozialausschuss	27.04.2017
Seniorenbeirat	09.05.2017
Stadtrat	10.05.2017

Das Programm setzt die gesetzliche Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) um, dass die kommunalen Aufgabenträger bei der Aufstellung ihres NVP die politische Zielbestimmung zu berücksichtigen haben, zum 01.01.2022 eine Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV zu erreichen (§ 8 Abs. 3 PBefG).

Die Erarbeitung wurde über alle Arbeitsschritte begleitet von einer Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan“. Beteiligt waren das Tiefbauamt, die CVAG, die Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat sowie Vertreter von ortsansässigen Verbänden und Selbsthilfegruppen der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen.

Die Stadt Chemnitz stellt sich damit der Zielvorgabe, einen vollständig barrierefreien ÖPNV zu erreichen. Die zeitliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten der Stadt Chemnitz.

Neben den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen setzt eine Umsetzung voraus, dass seitens des Bundes und des Freistaates Sachsen in ausreichendem Maße Fördermittel bereitgestellt werden. Für den Verantwortungsbereich der Stadt als Baulastträger der Bushaltestellen erfolgt die zeitliche Untersetzung der Umbaumaßnahmen im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushaltplanes. Zudem hat die Stadt als ÖPNV-Aufgabenträger bei der Formulierung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die CVAG ab 2020 Qualitätskriterien verankert, die eine Realisierung des Programms zur Barrierefreiheit sichern.

Der Umsetzungsfortschritt des Programms wird unter Federführung des ÖPNV-Aufgabenträgers jährlich dokumentiert. Die an der Aufstellung des Programms beteiligte AG „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan“ wird fortgeführt und begleitet die jährliche Evaluation. Das Maßnahmenprogramm ist bei Bedarf zu aktualisieren.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme ist in Anlage 3, Punkt 2 der B-028/2017 dargestellt. Hier findet sich auch die Methodik zur Priorisierung der Haltestellen. In Anlage 4 der B-028/2017 befinden sich die Priorisierungslisten für den Ausbau aller Haltestellen.

Einen Überblick über die notwendigen finanziellen Mittel gibt die Anlage 3, Punkt 5 der B-028/2017.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister